

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Artikel 603 – IEC Typ B**
Synonym: -
UFI : 6800-90ST-600P-V2ND
REACH-Registrierungsnr.: -
Produktbeschreibung: **Test- und Prüfwaschmittel, fest.**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: **Mittel für spezielle Wasch- und Reinigungsprozesse bei der Herstellung und Veredelung von Textilien. Nur für berufliche Verwender.**
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Swissatest Testmaterialien AG
Mövenstrasse 12
CH-9015 St. Gallen

Telefon 0041 71 311 80 55
E-Mail info@swissatest.ch
Internet www.swissatest.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz
(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich) **Telefon 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Hautreizung, Kategorie 2; H315
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

Zusätzliche Informationen
Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **GEFAHR**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen
H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen:

P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Inhaltsstoffe entsprechend, 648/2004/EG:

5 - < 15 % anionische Tenside

≥ 30 % Phosphate

< 5 % Seife

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % EDTA

Optische Aufheller

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1 % oder darüber.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr	EG-Nr.	Anteil [Gew. %]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid	-	932-051-8	5 - < 10	Hautreizung, Kategorie 2, H315; Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318; Gewässergefährdend - Chronisch, Kategorie 3, H412
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	5 - < 10	Hautreizung, Kategorie 2, H315, Schwere Augenreizung, Kategorie 2, H319; Reizung der Atemwege; H335
Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2.5 EO)	69011-36-5	931-138-8	3 - < 5	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318; Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, H302 SCL [%]: >1-10: Eye Irrit. 2, H319, ≥ 10 Eye Dam.1, H318 ¹

¹ SDB IEC B Waschmittel, wfk Testgewebe GmbH, 26.10.2022.

SVHC

Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Symptomen ärztliche Hilfe beiziehen.

Nach Hautkontakt:	Haut einige Minuten lang mit Wasser und Seife spülen Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augen- und Hautkontakt: Reizung / Rötung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung giftiger Pyrolyseprodukte.

Bildung von schädlichem Rauch und Dämpfen möglich (CO, CO₂).

Bildung von gefährlichen Silikat-Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Schaufel aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.

Unfallstelle mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz für ausreichende Belüftung sorgen.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Staubablagerungen entfernen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Verunreinigte Kleider ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutzplan beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Nur in Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Produkt ist hygroskopisch. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.

Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von Säuren lagern.

Lagerklasse: LK 8 (ätzende und korrosive Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid	-	-	-	-	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	-	-	-	-
Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2.5 EO)	69011-36-5	-	-	-	-

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für einatembare Stäube: 10 mg/m³

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für Stäube, welche in die Alveolen gelangen: 3 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen, z.B. durch lokale Absaugung.

Geeignete Dekontaminations- und Reinigungsausrüstung bereitstellen (fliessendes Wasser, Augenspülstation).

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 verwenden. Handschuhmaterial Butyl- oder Nitrilkautschuk, Gummi und Neopren.

Bei Vollkontakt Butylkautschuk mit minimaler Schichtdicke von 0.4 mm verwenden, Durchbruchzeit 480 min:

Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Lieferanten über die geeignete Materialdicke und Durchbruchzeiten.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht notwendig. Bei kurzzeitiger Überschreitung der Grenzwerte ein Atemschutzgerät, mit Partikelfilter P2 gemäss EN 143 verwenden.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (EN 340).

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weiss
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	Alkalisch
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	löslich
Verteilungskoeffizient log K _{ow} :	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte bei 20 °C	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte [kg/m ³]:	521
------------------------------------	-----

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt reagiert mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt, wenn das Produkt gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird. Im Brandfall können sich giftige Gase (CO), Pyrolyseprodukte und Silikatverbindungen bilden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec- Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid	-	LD50 2'240 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	LD50 3'400 – 5'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 5'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LC50 (4 h) 2.06 mg/L Luft (Ratte)
Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2.5 EO)	69011-36-5	LD50 >300 – 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) ¹	LD50 > 2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen) ¹	Keine Daten verfügbar

¹ SDB Waschmittel IEC B, wfk Testgewebe GmbH, 26.10.2022.

Für die Zubereitung:

ATE-mix, oral, dermal > 2'000 mg/kg

ATE-mix, inhalativ (Staub, 4 h) > 5 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine Reizwirkung auf die Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Augenschädigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend für die Atemwege eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 10% Stoffe, die Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

Andere toxikologische Eigenschaften

Nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid	-	LC50 (4 d) Fisch	> 1 – 10 mg/L ¹
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	> 10 – 100 mg/L ¹
		EC50 (72 h) Algen und Cyanobakteria	> 1 – 10 mg/L ¹
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	LC50 (4 Tage) Fisch	260 – 1'108 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1.7 g/L
		EC50 (72 h) Algen und Cyanobakterien	207 - 345.4 mg/L
Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2.5 EO)	69011-36-5	LC50 (4 d) Fisch	> 1 – 10 mg/L ¹
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	> 1 – 10 mg/L ¹
		EC50 (72 h) Algen und Cyanobakteria	> 1 – 10 mg/L ¹

¹ SDB Waschmittel IEC B, wfk Testgewebe GmbH, 26.10.2022.

Für die Zubereitung:

Keine Testdaten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Detergenzien sind biologisch abbaubar entsprechend den Anforderungen gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Daten zum Beleg dieser Eigenschaften werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial nachgewiesen.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend).

Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)

Als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel

Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 1, schwach wassergefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

5 - < 15 % anionische Tenside, ≥ 30 % Phosphate, < 5 % Seife, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % EDTA, Optische Aufheller

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1^{bis}, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Keine Einschränkungen.

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:

Keine Einschränkungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Erstversion.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.
BAFU: Bundesamt für Umwelt
CAS: Chemical Abstracts Service
ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81
ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EC: Effect concentration
EDI: Eidgenössisches Departement des Innern
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201
IATA: International Air Transport Association
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
KZGW: Kurzzeitgrenzwert
LC: lethal concentration
LD: lethal dose
LK: Lagerklasse
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEC: No Observed Effect Concentration
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
VOC: volatile organic compounds
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:
WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Chemikalien-Datenbank
SUVA MAK-Werte Datenbank
Gestis Online Stoffdatenbank
SDB: Waschmittel IEC B, wfk Testgewebe GmbH, 26.10.2022.

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen:
P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Schulungsanweisungen

Mitarbeitende müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.